



Information der ARAG Sportversicherung für Mitgliedsorganisationen des WLSB

Stichwort: Festveranstaltungen

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die gültigen vertraglichen Bestimmungen zum Sportversicherungsvertrag des WLSB, aktuell i.d.F. vom **01.07.2017**.

Hiernach ist u.a. die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes des WLSB sowie seiner Mitgliedsorganisationen (Vereine, Verbände, Sportkreise) versichert (z.B. Sportbetrieb, vereinsinterne und öffentliche Festveranstaltungen sowie Ausflüge und Reisen).

Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, daß der **Vereinszweck** die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel ist und sich überwiegend an der Betreuung und Förderung seiner Mitglieder orientiert. Veranstaltungen für und mit Nichtmitgliedern dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächliche Vereinsarbeit und nicht überwiegende Einnahmequelle des Vereins sein.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so gilt in Bezug auf die Durchführung von Festveranstaltungen des WLSB und seiner Mitgliedsorganisationen:

Versichert ist das **Haftpflichtrisiko** des Vereins/ Verbandes/ Sportkreis des WLSB

- als Veranstalter von Vereinsfesten sowie
- aus in eigener Regie betriebener Festzelte und Verkaufsstände,

und zwar unabhängig davon, ob es sich um vereinseigene Feste oder um die Teilnahme z.B. an Stadt- oder Gemeindefesten handelt.

Wir können hiernach den WLSB-Organisationen (mit Ausnahme der Mietsachschäden an fremden, überlassenen Gebäuden oder Festzelten) für die Durchführung ihrer eigener Festveranstaltungen **Veranstalter-Haftpflichtversicherungsschutz** gemäß dem WLSB-Sportversicherungsvertrag beitragsfrei bestätigen.

Soweit im Rahmen der Sport-Haftpflichtversicherung für **Mietsachschäden** kein Versicherungsschutz besteht (vgl. *B. II. Ziffer 2. 11.*), kann vom veranstaltenden Verein bei ARAG ein Angebot auf ergänzenden Versicherungsschutz eingeholt werden.

Dies gilt insbesondere für Vereins-Festveranstaltungen in gemieteten/ überlassenen Räumen/Gebäuden (z.B. in Festsälen, Gemeindehallen) oder in Festzelten.

Gerne stellen wir Ihnen im Bedarfsfall unseren **Fest-Fragebogen** zur Verfügung, damit wir Ihnen ein konkretes Versicherungsschutzangebot unterbreiten können.

Bei Bedarf kann Ihr Verein bei ARAG – rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn - ein Versicherungsangebot zur Absicherung sog. Mietsachschäden einholen für:

a) **Versicherungsschutz Gebäude:**

- Schäden am gemieteten/überlassenen Festgebäude bis EUR 150.000,--
- Deckungssummenerhöhung als zusätzliche Absicherung für Schäden am Festgebäude infolge Feuer, Explosion, Leitungswasser und Abwasser (Vers.-summen EUR 1 bis 5 Mio.)

b) **Versicherungsschutz Gebäudeinventar:**

- Schäden an gemietetem/Überlassenen Inventar des Festgebäudes sowie anderen beweglichen Sachen pauschal bis EUR 15.000,-

c) **Versicherungsschutz Festzelt:**

- Schäden am gemieteten/geliehenen Festzelt (Zeitwert des Zeltens mind. EUR 5.000,- bis max. EUR 150.000,-)

d) **Versicherungsschutz Zeltinventar:**

- Schäden am gemieteten/ geliehenen fremden Inventar im Festzelt

(Versicherbar sind Bühnenelemente, Bänke/Tische/Stühle, Zapfanlagen, Kühlschränke, Kühl-/ Speise-/Getränke-theken, Spülmaschinen, Friteusen.

Nicht versicherbar sind jedoch Gläser und Besteck, Dekoartikel, Kühl-/Toilettenwagen bzw. –anhänger, WC-Container sowie sonstige außerhalb des Festzeltes aufgestellte bzw. sich im Gebrauch befindliche Gerätschaften. – Ausnahme: Mitversicherung nach c.)

Für elektronisches Equipment der Licht- und Tontechnik sowie der Beschallung kann der Verein im Bedarfsfall eine eigenständige **Elektronikversicherung** bei ARAG beantragen.

Die im Auftrag des Vereins mit der Durchführung des Festes beauftragten **Helferinnen und Helfer** sind im Rahmen des WLSB-Sportversicherungsvertrages u.a. haftpflicht- und unfallversichert.

Wir weisen darauf hin, daß als Veranstalter auftretende **Fördervereine** vom Versicherungsschutz des WLSB-Sportversicherungsvertrages ausgeschlossen sind. Für veranstaltende Fördervereine kann bei Bedarf ein ergänzendes Versicherungsangebot bei ARAG beantragt werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie auch auf der homepage der ARAG Sportversicherung (www.arag-sport.de).

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711-28 077 800
vsbstuttgart@arag-sport.de

Stuttgart, im Juli 2017